

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Januar 2023

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Dr. Creutz
Herr Feske
Herr Fink ab 15:20 Uhr
Frau Franzkowiak
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Holz
Herr Dr. Klugmann
Frau Kunze
Herr Dr. Middel
Herr Dr. Munding
Herr Schneider
Frau Silbermann
Herr Söker
Herr Dr. Steiner ab 15.14 Uhr
Herr Ülkekul
Herr Wiemer
Frau Wirges

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Isparta, Herr Plassmann, Herr Hizarci, Herr Samimi und Frau Stern.

Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): Niemand

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Dezembersitzung 2022 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:07 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Dezembersitzung 2022 wird genehmigt.

(mehrheitlich JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, 3 Enthaltungen)

Um 15.08 Uhr wird beschlossen:

Gem. § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV werden vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 14. Dezember 2022 unter TOP 2 nur das Ergebnis der Abstimmung und unter TOP 9 der zweite Unterabsatz nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, 2 Enthaltungen)

TOP 2

Neubesetzung Fachanwaltsausschüsse

- a) Fachanwaltsausschuss Insolvenz- und Sanierungsrecht

Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV

Nach einer Aussprache und dann erfolgter Einzelabstimmung wird als Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Insolvenz- und Sanierungsrecht bestellt:

Rechtsanwalt Marc Fritze.

- b) Fachanwaltsausschuss Steuerrecht

Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV

TOP 3

Vorbereitung der Kammerversammlung 2023

Der Präsident erläutert, dass die Kammerversammlung am 1. März 2023 um 16:00 Uhr in der Urania beginne und das anschließende Kammerfest dieses Mal direkt vor dem Humboldt-Saal, dem Saal der Kammerversammlung, stattfinde. Außerdem biete das DAI unmittelbar vor der Kammerversammlung ab 13:00 Uhr vier Präsenzveranstaltungen zu jeweils einer Teilnahmegebühr i. H. v. 95,00 € an, die gemäß § 15 FAO anerkannt würden.

Bislang gebe es aus der Anwaltschaft keine Anträge zur Kammerversammlung, die aber noch bis zum 20. Januar 2023 möglich seien. Der Schatzmeister habe angekündigt, dass der den beA-Beitrag umfassende Kammerbeitrag bei 335,00 € bleiben könne, da die Kammer im Jahr 2022 deutlich mehr als vorgesehen gespart habe und somit voraussichtlich auch die zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2023 für die Schlichtungsstelle und für die BRAK tragen könne. Der Beitrag der Rechtsanwaltskammer Berlin sei im Vergleich zu den anderen Regionalkammern in der Zwischenzeit günstig.

Für die 14 freiwerdenden Vorstandsplätze habe es bis zum Fristablauf am 9. Januar 2023 nur 16 Wahlvorschläge gegeben. Zudem bestünden bei drei Wahlvorschlägen Zweifel, ob der Wahlausschuss diese zulassen werde. Bei zwei Wahlvorschlägen könnte das Schriftformerfordernis nicht erfüllt sein, bei einem dritten Antrag sei fraglich, ob die gemäß § 65 Nr. 2 BRAO erforderliche Ausübung des Anwaltsberufs seit mindestens 5 Jahren vorliege. Auch wenn es möglicherweise nur 13 wirksame Wahlvorschläge gebe, müsse die Kammer die Briefwahl durchführen und die Kosten dafür tragen.

Er bedaure, dass es nicht gelungen sei, mehr Kammermitglieder zu einer Kandidatur zu bewegen. Auch das Interesse unter den Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten bestehe in der Zwischenzeit nur noch in geringem Umfang. Das Werben um weitere Kandidaturen sei allerdings durch die Coronapandemie erschwert worden. Noch nicht geklärt sei, ob die Kammerversammlung nach der Neuwahl des Abgeordnetenhauses am 12. Februar 2023 erneut eine Vorschlagsliste für einen Platz des Richterwahlausschusses bestimmen müsse. Es sei bisher noch nicht rechtlich geklärt, ob der Richterwahlausschuss nach der Wahl neu bestellt werde. Bis zum 18. Januar 2023 sei mit einer Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Abgeordnetenhauses zu rechnen. Möglicherweise sei ein entsprechender Tagesordnungspunkt mit der Einschränkung „ggf.“ aufzunehmen, um dann auf der Kammerversammlung mit den elektronischen Geräten darüber abstimmen zu können.

Um 15:29 Uhr wird beschlossen:

Der vorgelegte Entwurf der Tagesordnung für die Kammerversammlung am 1. März 2023 wird ggf. unter Einfügung eines Tagesordnungspunktes für die Abstimmung über eine

Vorschlagsliste für ein Mitglied des neu zu wählenden Richterwahlausschusses angenommen.

(Einstimmig)

TOP 4

Änderung der BRAK Satzung

Der Präsident berichtet, dass auf der 78. Präsidentenkonferenz am 23. Januar 2023 eine Neufassung der Satzung der BRAK beschlossen werden sollte, die der BRAO-Ausschuss Ende Oktober 2022 vorgeschlagen habe. Er habe zusammen mit Rechtsanwalt und Notar Kramer aus Oldenburg als Berichterstatter die Satzungsänderungen erarbeitet. Der Änderungsbedarf habe sich vor allem aufgrund der neuen Stimmengewichtung des § 190 Abs. 1 und 3 BRAO ergeben, die am 1. August 2022 in Kraft getreten sei und dazu führe, dass die Stimme der Rechtsanwaltskammer Berlin zurzeit siebenfach, die Stimme der Rechtsanwaltskammer München neunfach und die der Rechtsanwaltskammer beim BGH einfach gezählt werde. Ein Stimmensplitting sei nicht möglich.

Nach dem Änderungsvorschlag erfolgt die Abstimmung in elektronischer Form (§ 24 Abs. 3 - E Satzung der BRAK). Diese habe den Vorteil, dass die einheitliche Stimmenabgabe und eine geheime Stimmabgabe sichergestellt seien. Nach § 24 Abs. 4 - E finde für den Fall, dass kein elektronisches Abstimmungssystem zur Verfügung stehe, die Abstimmung mit Stimmkarten statt. Aus der neuen Stimmengewichtung ergebe sich auch, dass eine satzungsändernde Mehrheit nun von $\frac{3}{4}$ der Zählwertsumme der Stimmen aller Kammern abhängt.

Eine Vizepräsidentin fragt, ob kontrolliert werde, dass das Stimmensplitting eingehalten worden sei. Der Präsident weist darauf hin, dass bei elektronischen und internetbasierten Wahlen ein Splitting ausgeschlossen werden könne und dass auch bei der Abstimmung mit Stimmkarten das Interesse einer RAK an einem Stimmensplitting auszuschließen sei. Allerdings bleibe die Frage offen, welche Folgen es habe, wenn ein Stimmensplitting später festgestellt werde. Der Präsident weist auf § 190 Abs. 3 S. 2 BRAO hin, wonach ein Beschluss als nicht gefasst gelte, wenn mindestens 17 Rechtsanwaltskammern widersprochen hätten.

TOP 5

Vorbereitung der 78. Präsidentenkonferenz am 23. Januar 2023 in Berlin

Der Präsident teilt mit, dass auf der Präsidentenkonferenz die Wahlen zum Schatzmeister stattfänden. Der bisherige Schatzmeister habe seinen Vorstandsposten bei der Rechtsanwaltskammer München verloren, da der Bundesgerichtshof die Unwirksamkeit der vorausgegangenen Vorstandswahlen festgestellt habe. In der Zwischenzeit sei der bisherige Schatzmeister erneut als Vorstandsmitglied der RAK München gewählt worden, so dass nun die Wiederwahl zum Schatzmeister der BRAK angesetzt sei.

Unter TOP 4 der Tagesordnung werde das Thema des Berufsrechts für die Insolvenzverwalterschaft wieder aufgegriffen, nachdem es hier vor einiger Zeit verschiedene Änderungsvorschläge gegeben habe, eine Entscheidung aber noch nicht getroffen worden sei. Es gebe Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Interessengruppen bei der Insolvenzverwalterschaft.

Schließlich werde der parlamentarische Abend am 16. März 2023 vorbereitet, der für die Anwaltschaft sehr wichtig sei, weil er die Gelegenheit biete, in direkten Kontakt mit Mitgliedern des Bundestags und mit dem Bundesjustizminister zu kommen.

TOP 6

Geldwäscheprävention

Hier: Genehmigung der 7. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise der Rechtsanwaltskammer

Der Berichterstatter erläutert die in der Anlage zu TOP 6 vorgelegte 7. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz, die das BRAK-Präsidium am 4. November 2022 beschlossen habe. Die Arbeitsgemeinschaft Geldwäscheaufsicht der BRAK, der er mit angehöre, habe diese 7. Auflage vorgelegt. Dabei würden die bisherigen Hinweise aus der Praxis der Anwaltschaft angereichert. Dieses Mal sei vor allem eine Änderung hinsichtlich der Sorgfaltspflichten in Bezug auf die (Sammel-) anderkonten aufgenommen worden, im Übrigen gebe es redaktionelle Änderungen.

Er bitte um die Genehmigung gemäß § 51 Abs. 8 S. 2 GwG.

Um 15:54 Uhr wird beschlossen,

Die 7. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz- GwG) wird genehmigt.

(Einstimmig)

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident berichtet, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 11.01.2023

- die Kammerversammlung vorbereitet und über den künftigen Kammerbeitrag beraten habe sowie

- beschlossen habe, wer an der 164. BRAK-HV in Erfurt am 28. April 2023 teilnehmen werde.

TOP 8

Umsetzung und Beschlüsse

Umsetzung

Der Präsident teilt mit, dass

- dass die beschlossene Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik an die BRAK und die Rechtsanwaltskammern übermittelt worden sei und
- dass die beschlossene Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichts dem Kammergericht vorgelegt worden sei.

TOP 9

Verschiedenes

Der Präsident erläutert, dass ein Kammermitglied an ihn die Frage gerichtet habe, ob die Rechtsanwaltskammer das Hilfsprojekt „Power for Ukraine“ durch das Werben für Spenden unterstützen könne. Das Hilfsprogramm solle für die Zivilbevölkerung Fotovoltaikmodule, sogenannten Balkonkraftwerke, bereitstellen. In dem Projekt arbeiteten eine gemeinnützige GmbH und ein Solarunternehmen mit. Der Präsident hält es für zulässig, dass die Rechtsanwaltskammer dieses Projekt allein durch das Werben für Spenden unterstütze. Mehrere Vorstandsmitglieder loben das Hilfsprojekt, wenden sich aber gegen eine Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer, da es an einem Bezug zur Anwaltschaft der Ukraine fehle. Weitere Vorstandsmitglieder fragen, ob ausgeschlossen werden könne, dass bei den beteiligten Gesellschaften Gewinn erzielt werde. Der Präsident teilt mit, dass er dies nicht sicher ausschließen könne, dass aber der Erwerb der Anlage zu Großhandelspreisen erfolgen solle.¹

Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass sich der Tag des bedrohten Anwalts und der bedrohten Anwältin am 24. Januar 2023 auf Afghanistan beziehe. Es werde am Nachmittag eine Demonstration vor dem Auswärtigen Amt geben, da das Ausreiseprogramm des Auswärtigen Amtes für Afghanistan intransparent sei und schwerfällig funktioniere. Am Abend des 26. Januar 2023 um 18:00 Uhr werde in den Räumen der Geschäftsstelle eine Veranstaltung mit einer afghanischen Kollegin über ihre frühere und jetzige Arbeit stattfinden, die der Menschenrechtsbeauftragte der RAK Berlin moderiere. Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass sich die AG Anwältinnen im DAV ebenfalls mit der Bedrohung von Rechtsanwältinnen in Afghanistan befasst

¹ Das Hilfsprojekt für die Ukraine wurde vor TOP 8 behandelt.

habe. Auch auf dem Deutschen Anwaltstag werde dieses Thema behandelt werden. Die frühere Kammerpräsidentin von Galen habe vorgeschlagen, ein Symbol zu schaffen, um auf die bedrohten Kolleginnen aufmerksam zu machen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin könnte sich an einem solchen Projekt beteiligen.

Der Präsident ergänzt, dass das Präsidium in der Sitzung am 11. Januar 2023 entschieden habe, dass er nach der weiteren Vollstreckung von Todesurteilen und nach der Verhaftung eines Strafverteidigers im Zusammenhang mit den Protesten im Iran auf Anregung einer iranischen Kollegin einen Protestbrief im Namen der RAK an die iranische Botschaft richten werde.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Berlin, 15. Februar 2023

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Tagesordnung

für die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 11. Januar 2023

als Präsenzsitzung

in den Räumen der Geschäftsstelle, Littenstraße 9, 10179 Berlin

Bitte führen Sie vor der Sitzung einen Corona-Schnelltest durch.

Bitte tragen Sie während der Präsenzsitzung eine FFP-2-Maske.

Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VI

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:15 Uhr

| TOP | Thema | Uhrzeit | |
|------------|--|----------------|--|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Dezembersitzung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite | 15:00 | |
| 2 | Neubesetzung Fachanwaltsausschüsse Hier: a) Fachanwaltsausschuss Insolvenz- und Sanierungsrecht b) Fachanwaltsausschuss Steuerrecht | 15:10 | |
| 3 | Vorbereitung der Kammerversammlung 2023 | 15:30 | |
| 4 | Änderung der BRAK-Satzung | 15:50 | |

| | | | |
|---|--|-------|--|
| 5 | Vorbereitung der 78. Präsidentenkonferenz am 23.01.2023 in Berlin | 16:10 | |
| 6 | Geldwäscheprävention Hier: Genehmigung der 7. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise der RAKn | 16:30 | |
| 7 | Bericht aus der Präsidiumssitzung | 16:40 | |
| 8 | Umsetzung der Beschlüsse und Bericht | 16:50 | |
| 9 | Verschiedenes | 17:05 | |

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.